

**Haushaltsantrag** zum Haushalt 2021

<b>Antragsteller/in</b>	FDP-FW - Fraktion	
<b>Antrag / Betreff</b>	<b>Bildung eines Mittelpools in Höhe von 25.000 Euro für projektbezogene Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input type="checkbox"/> Nicht-finanzwirksamer Antrag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Reduzierung <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Auszahlung
	um <u>25.000</u> €	
<b>Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)</b>		
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2021 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Aufgrund der Corona-Beschränkungen, die aller Voraussicht nach bis in das Jahr 2021 andauern werden, ist Kinder- und Jugendarbeit nur eingeschränkt möglich, aber dringend erforderlich. Es gilt hier neue Formate zu entwickeln und – auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen – umzusetzen. Eine genaue Bezeichnung der Formate ist derzeit noch nicht möglich, entsprechende Mittel sollen aber bereits im Jahr 2021 bereitstehen.</p>	

**Wird von der Verwaltung ausgefüllt:**

<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>	<p>Die Bildung eines Mittel pools mit 25.000 Euro für projektbezogene Kinder und Jugendarbeit wird von der Verwaltung begrüßt.</p> <p>Die Kinder- und Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit ist ein wichtiges Angebot für Kinder und Jugendliche in den Kommunen. Leider können zurzeit aufgrund den geltenden Corona-Regelungen oft keine verlässlichen Angebote gemacht werden bzw. müssen viele Angebote zur Einhaltung der Hygieneregulungen reduziert oder abgesagt werden. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen vor der Herausforderung, einerseits möglichst viele Angebote „umzubauen“ und den Hygienestandards anzupassen und andererseits gleichzeitig neue Angebotsformen insbesondere in digitaler Form (wie z.B. ein digitales Jugendhaus) zu entwickeln.</p> <p>Insbesondere für den zweiten Teil ist zusätzliches Know-How notwendig. Mit den beantragten Projektgeldern könnte das Kreisjugendamt die Einrichtungen, auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, unterstützen, solche neuen Angebote zu entwickeln und umzusetzen und an der einen oder anderen Stelle die dafür notwendige Sachmittel und/oder Fachexpertise einzukaufen.</p> <p>Die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen können über die Netzwerkarbeit des Kreisjugendamts nach erfolgreicher Umsetzung der Projekte an interessierte Einrichtungen im Kreis weitergegeben werden. Dies intensiviert den gegenseitigen Austausch unter den Einrichtungen und ermöglicht gewonnenes Wissen im Kreis nachhaltig zu verankern,</p> <p>Gerade zur Entwicklung neuer Formate schreiben Bund und Länder regelmäßig Projekte aus, die größtenteils mit Bundes- und Landesmitteln finanziert sind. Die Projektausschreibungen haben oft kurze Ausschreibungsfristen. In der Regel wird eine Co-Finanzierung durch den antragstellenden Träger vorausgesetzt. Für öffentliche Träger ist es meist schwierig, Projekte mit einer finanziellen Beteiligung kurzfristig im laufenden Haushaltsjahr umzusetzen. Daher beteiligen sich die Kommunen oder der Landkreis kaum an solchen Ausschreibungen und überlassen die Projektarbeit fast ausschließlich den freien Trägern. Die Mittel aus dem Projekttopf /Mittelpool könnten zumindest bei kleineren, wenig personalintensiven Projekten die Grundlage bilden um schnell und flexibel auf Projektausschreibungen reagieren zu können. Bei einem Projektzuschlag könnten mit Hilfe der Projektmittel zusätzliche „Drittmittel“ eingeworben werden um damit neue Formate in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu entwickeln.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt daher, eine Verwendung des Projekttopfes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für innovative Projekte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Kommunen sowie</li> <li>- zur Co-Finanzierungen von Bundes- und Landesprojekten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit durch Kommunen oder den Landkreis</li> </ul>
-------------------------------------	---

Beschluss- empfehlung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einrichtung eines Projektfördertopfes in Höhe von 25.000 Euro wird zugestimmt.</li><li>2. Die Haushaltsmittel werden im TH 51 für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.</li></ol>